

Antrag auf Annahme als Doktorandin oder Doktorand

Die Annahme als Doktorandin oder Doktorand gem. § 5 der Promotionsordnung (PO) des FB Gesellschaftswissenschaften und Philosophie vom 17. Juni 2009, geändert am 29.10.2014, in Kraft getreten am 04.07.2015, wird beantragt von

Vorname: _____ Familienname: _____

geb. am: _____ Geburtsort: _____

Anschrift (Straße): _____

PLZ/Ort: _____

E-Mail: _____

Promotionsfach: _____

Die Dissertation wird/wurde begonnen am: _____

Titel (bzw. vorläufiger Arbeitstitel der Dissertation):

☐ Monografie ☐ kumulative Dissertation

Name der Betreuerin oder des Betreuers der Dissertation: _____

Folgende Voraussetzungen liegen gem. § 5 PO Abs. 2 a) oder b) vor:

(bitte entsprechend Ihrer Qualifikation ausfüllen)

☐ Nachweis eines erfolgreich abgeschlossenen Studiums im **Promotionsfach**:

Art des Abschlusses: _____ am: _____

Abschlussnote/Notenpunkte: _____

Name der Hochschule/Universität: _____

oder gem. § 5 Abs. 2 c):

☐ Art des Abschlusses: _____ am: _____

Abschlussnote/Notenpunkte: _____

Name der Hochschule/Universität: _____

☐ Nachweis über das **Eignungsfeststellungsverfahren**: es liegen zwei Fachgutachten von folgenden FachvertreterInnen des FB 03 bei:

1. Prof. Dr. _____

2. Prof. Dr. _____

Marburg, den _____

(Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers)



Dem Antrag beizufügen sind gem. § 5 Abs. 1 Promotionsordnung (Checkliste):
(siehe auch <https://www.uni-marburg.de/de/fb03/fachbereich/dekanat/promotionen-habilitationen-postdoc>)

1. das Abschlusszeugnis des Studiums, sofern der Abschluss im Ausland erworben wurde, ist zusätzlich eine Äquivalenzbescheinigung vorzulegen aus der ersichtlich wird, dass der Abschluss den Anforderungen des § 5 der Promotionsordnung entspricht.

Auf der Seite <https://www.uni-marburg.de/de/international/aus-dem-ausland> finden Sie Informationen für ausländische DoktorandInnen. Die **formale Voraussetzung** für eine Promotion an der Philipps-Universität Marburg ist ein Abschluss im Herkunftsland, der unmittelbar zur Promotion berechtigt und einem deutschen wissenschaftlichen Hochschulabschluss vergleichbar ist. Gegebenenfalls konsultiert die Philipps-Universität die [Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen](#) (ZAB), um die Vergleichbarkeit zu klären. Informationen finden Sie auch unter <https://anabin.kmk.org/cms/public/startseite>. Zeugnisse sind in deutscher oder englischer Übersetzung einzureichen.

2. die von der Doktorandin/ dem Doktoranden und der Betreuerin/ dem Betreuer unterzeichneten Betreuungsvereinbarung incl. Exposé (Projektbeschreibung, 1-3 Seiten) und einen Zeitplan, deutsche Version: <https://www.uni-marburg.de/de/fb03/fachbereich/dekanat/promotionen-habilitationen-postdoc/annahme>

englische Version: <https://www.uni-marburg.de/en/fb03/departement/doctoral-degree/annahme>

3. eine Erklärung, ob die Bewerberin oder der Bewerber bereits einen Antrag auf Annahme als Doktorandin oder Doktorand oder auf Zulassung zu einem Promotionsverfahren gestellt hat, und eine Mitteilung darüber, ob sie oder er sich zu Promotionsverfahren in anderen Fachgebieten angemeldet hat oder hatte (formlos mit Unterschrift)
4. ein Zeugnis der Hochschulreife oder ein als gleichwertig anerkannter Nachweis (sofern die Hochschulreife im Ausland erworben wurde, ist eine deutsche Übersetzung vorzulegen)
5. in den Fällen nach § 5 Abs. 2 c) der Nachweis über das erfolgreich absolvierte Eignungsfeststellungsverfahren (2 Fachgutachten).